

**535. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 535, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 637  
VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER  
ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT  
IN EUROPA (OSZE) UND DEM EUROPARAT**

Der Ständige Rat –

in Anerkennung der Gemeinsamkeit der Ziele der OSZE und des Europarats, wie sie in der Europäischen Sicherheitscharta und anderen in der OSZE vereinbarten Dokumenten und Beschlüssen sowie in der Satzung des Europarats verankert sind,

unter Hinweis auf die Plattform für kooperative Sicherheit und die Zusage der Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den anderen internationalen Organisationen und Institutionen weiter zu stärken und zu entwickeln und auf diese Weise die Ressourcen der internationalen Gemeinschaft besser zu nutzen,

diesbezüglich die Bedeutung der vielfältigen Zusammenarbeit mit dem Europarat anerkennend, die die europäischen Staaten auf der Grundlage ihres gemeinsamen Bekenntnisses zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte zusammenführt,

erfreut über die gemeinsame Entschlossenheit von OSZE und Europarat, ihre Zusammenarbeit bei der Verfolgung des strategischen Ziels, einen Kontinent ohne Trennlinien aufzubauen, zu verstärken,

in Bekräftigung der Bedeutung einer aktiveren Einbindung der OSZE-Teilnehmerstaaten und der Mitgliedstaaten des Europarats in die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen,

in der Erkenntnis, dass beide Organisationen ausgehend von ihren jeweiligen Stärken und besonderen Aufgaben noch Raum für eine verstärkte Zusammenarbeit erkennen, um zu gewährleisten, dass der Europarat und die OSZE einander ergänzen und verstärken, um den Erwartungen der OSZE-Teilnehmerstaaten und der Mitgliedstaaten des Europarats in vollem Umfang gerecht zu werden und unnötige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden –

beschließt, eine Koordinationsgruppe einzurichten, die sich aus Ständigen Vertretern aus der OSZE-Troika (vorhergehender, gegenwärtiger und designierter Vorsitz der OSZE) sowie dem gegenwärtigen und dem designierten Vorsitz des Europarats zusammensetzt und Ständigen Vertretern der Länder im Präsidium des Europarats, dem Vorsitz der OSZE-Gruppe des Europarats sowie Vertretern aus den Sekretariaten der beiden Organisationen offensteht;

beschließt ferner, dass die Troika der OSZE über den Vorsitz dem Ständigen Rat regelmäßig alle Fragen betreffend die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zur Kenntnis bringen wird. Um die notwendige politische Anleitung durch die Teilnehmerstaaten und volle Transparenz zu gewährleisten, sollten zumindest vor und nach jeder Sitzung der Koordinationsgruppe diese Fragen im Ständigen Rat erörtert werden;

beschließt ferner, dass

- die Koordinationsgruppe nach Bedarf und mindestens alle sechs Monate zusammentreten wird. Als Gastgeber der Sitzungen werden abwechselnd die OSZE und der Europarat fungieren;
- die Koordinationsgruppe unter der Aufsicht der beschlussfassenden Organe der beiden Organisationen tätig sein und Unterstützung von den Sekretariaten erhalten wird, die für die Vorbereitung dieser Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Vorsitz der OSZE und des Europarats verantwortlich sein werden;
- die Koordinationsgruppe die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen prüfen und konkrete Folgemaßnahmen vorschlagen wird. Die Gruppe wird sich auf die Zusammenarbeit in Bereichen konzentrieren, die von beiden Seiten als vorrangig bezeichnet wurden und der Überprüfung unterliegen. In den ausgewählten Bereichen werden auf beiden Seiten Ansprechpartner bestimmt werden. Diese werden miteinander Verbindung halten und der Koordinationsgruppe konkrete Konzepte zur Verbesserung der Zusammenarbeit vorschlagen. Die Bestellung der Ansprechpartner wird aus den bestehenden Strukturen, Mitarbeitern und Haushaltsmitteln erfolgen.

Die Koordinationsgruppe wird auch für die spätestens im April 2005 stattfindende gemeinsame Sitzung des Ständigen Rates der OSZE und des Ministerkomitees des Europarats Vorschläge zur Ausarbeitung eines möglichen Dokuments über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen ausarbeiten, das auf dem Gipfeltreffen von Warschau am 16. und 17. Mai 2005 unterzeichnet werden könnte.

Bei den hochrangigen „2+2/3+3“-Sitzungen werden Rückmeldungen von der Koordinationsgruppe berücksichtigt werden.